

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/084/2022

Referat:	Baureferat	Datum: 25.08.2022
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Bau,- Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	08.09.2022	öffentlich

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der Entwurfsfassung vom 14.12.2021 behandelt. Dabei wurde beschlossen, keine Anregungen zu erheben. Auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des LEP wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet. Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als oberste Landesplanungsbehörde beauftragt, dazu ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG durchzuführen.

Zu den **neuerlichen Änderungen am LEP-Entwurf, die neue oder verstärkte Beachtungspflichten nach Art. 16 Abs. 6, Satz 5 BayLplG zur Folge haben**, können im Rahmen dieser ergänzenden Beteiligung Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus gilt dies **auch für wesentliche Änderungen bei Grundsätzen**, aus denen sich zusätzlich zu berücksichtigende oder wegfallende Abwägungsinhalte ergeben.

Gegenstand dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind somit konkret folgende Festlegungen und deren Begründungen einschließlich der diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht unter

- **1.2.2, Abs. 3 (G)** (Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen),
- **2.2.1, Abs. 2 (Z) i.V.m. LEP-Anhang 2** (Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung (siehe dortige Begründung)),
- **5.4.1, Abs. 3 (Z)** (Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände

zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft),

- **6.1.1, Abs. 1 (Z); 6.2.2, Abs. 1 (Z); 6.2.3, Abs. 4 (G); 7.1.3, Abs. 3 (G)** (Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur; Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau; Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen; Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerrücken und schutzwürdige Täler u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen) und

- **7.2.5, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G), Abs. 5 (G); 7.2.6, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G)** (Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement).

Daneben wurde der Entwurf in weiteren Bereichen geändert, um durch **Klarstellungen oder Konkretisierungen** sowie fachliche Ergänzungen Missverständnisse auf nachfolgenden Planungsebenen zu vermeiden, konkret in den Festlegungen und deren Begründungen unter 1.3.1, 1.4.2, 2.2.5, 3.1.1, 3.1.2, 5.1, 7.1.5, 8.2 sowie in den Begründungen zu 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.3.2, 1.4.5, 2.2.2, 2.2.6, 2.2.7, 3.2, 6.2.1, 6.2.6, 7.2.2, 8, 8.1.

Hierzu wird gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG von einer erneuten Beteiligung abgesehen.

Die überarbeitete Fassung des Fortschreibungsentwurfs ist dem Entwurf der Änderungsverordnung zu entnehmen. Hierin sind die Änderungen, die Gegenstand dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind, kenntlich gemacht. **Stellungnahmen sind ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen in der Änderungsverordnung sowie deren Begründung möglich.** In Anhang 2 „Strukturkarte“ werden alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf und die Ausweisung der Zentralen Orte **nicht** Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind.

Zum besseren Verständnis sind darüber hinaus alle Änderungen, die sich aus dem ersten Beteiligungsverfahren ergeben haben, in einer gesonderten Lesefassung zum LEP-Entwurf gemäß Ministerratsbeschluss vom 02.08. 2022 ersichtlich. Die zugrundeliegenden Änderungen können der Lesefassung gemäß Ministerratsbeschluss vom 14.12.2021 entnommen werden.

Zudem ist den Unterlagen eine anonymisierte Übersicht der wesentlichen Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens beigefügt, aus der auch zusammenfassend ersichtlich wird, welche Stellungnahmen im Rahmen der ersten Beteiligung eingegangen sind und wie damit verfahren wurde.

Der **Entwurf der Änderungsverordnung sowie alle weiteren Unterlagen** liegen der Sitzungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine Anregungen erhoben.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

- 1_Entwurf_AÄnderungsverordnung_mit_AÄnderungsbegründung
- 2_Entwurf Strukturkarte
- 3_Erläuterungskarte_zur_AÄnderung_der_Strukturkarte_neu

4_Entwurf_LEP_Lesefassung_mit_AEnderungen_aus_Beteiligung
5_Zusammenfassung_der_Ergebnisse_des_Beteiligungsverfahrens
6_Umweltbericht

Werner Langhans
Erster Bürgermeister